

**Öffentliches Protokoll**  
**Gemeinderatssitzung Nr. 09/21**

---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 27. Oktober 2021
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Norman Wohlwend, Vorsteher
<b>Anwesend</b>	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
<b>Als Gast:</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht am 03.11.2021

**Gemeinde Schellenberg**



Norman Wohlwend, Vorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 22.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Drainage Halameder - Vorstellung Variantenstudie**

In seiner Sitzung vom 21.01.2020 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen betreffend die Optimierung der Drainage im Gebiet Halameder an das Ingenieurbüro Frommelt vergeben. Zu Gast im Gemeinderat ist Jürg Nold vom Ingenieurbüro Frommelt.

Er stellt dem Gemeinderat die Variantenstudie für die Erneuerung der Sammelleitung mit Einbindung in das Gesamtsystem vor.

### **Einleitung**

Das Schellenberger Riet umfasst ein Gebiet von rund 111 Hektar. Dies entspricht einer Grösse von etwa 155 Fussballfeldern. Davon werden knapp 95 Hektar (85%) landwirtschaftlich genutzt, die übrigen Flächen sind Schutzzonen (11.5 ha oder 15%). Ca. 50 Hektar des Schellenberger Riets sind im Eigentum der Gemeinde, also etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die übrigen Flächen sind im Privateigentum. Insgesamt umfasst das Schellenberger Riet rund 280 Grundstücke, die sich auf fast 360 Eigentümer verteilen.

Um die zu Vernässung neigenden Böden landwirtschaftlich nutzen zu können sind sie grundwasserreguliert, d.h. sie werden über das Drainagepumpwerk kontrolliert entwässert. Das ganze Schellenberger Riet ist im Prinzip drainiert, jedoch nur auf den Gemeindeböden wurden die alten, teils in Kriegsjahren mit Tonrohren erstellten Drainagen saniert und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Die Privatdrainagen sind kaum dokumentiert, jedoch implizieren die sich stets verschlechternden Bewirtschaftungsbedingungen einen schlechten Zustand der alten Drainagen. Der Sanierungsbedarf wurde im Vorprojekt "Drainage Schellenberger Riet – Erweiterung und Grundwasserregulierung" aus dem Jahr 2010, bei welchem eine Gesamtsanierung des Schellenberger Riets geprüft wurde, nachgewiesen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, auf die noch im Detail eingegangen wird, konnte das Projekt damals nicht weiterverfolgt werden.

Erwartungsgemäss haben sich die Bedingungen in den letzten Jahren weiter verschlechtert, so dass sich der Hauptbewirtschafter des südöstlichen Teils veranlasst sieht, in Eigenregie punktuell alte Drainageleitungen zu ersetzen.

### **Mangelhafte rechtliche Grundlagen**

Da die alte Sammelleitung nicht mehr zufriedenstellend funktioniert, ist es nicht mehr möglich, vernässte Gebiete zu entwässern. Deshalb hat der Hauptbewirtschafter die Gemeinde gebeten, ihn bei der Sanierung der alten Sammelleitung zu unterstützen, u.a. bei der formalen Abwicklung zur Beantragung von Förderleistungen beim Land.

Bodenverbesserungsprojekte werden grundsätzlich mit 50 bis 60% gefördert. Im Projektperimeter gibt es auf Schellenberger Hoheitsgebiet ca. 80 Grundstücke mit etwas mehr als 90 Eigentümern, auf Ruggeller Boden rund 50 Grundstücke mit ca. 95 Eigentümern.

Damit Bodenverbesserungsprojekte gefördert werden können, sind die Vorgaben gemäss Landwirtschaftsgesetz vom 11.12.2008 bzw. der Bodenverbesserungsverordnung vom 29.09.2009 zu erfüllen.

Es gibt aber ein Problem mit der aktuellen Gesetzgebung. Gemäss Art. 11 der Bodenverbesserungsverordnung (BVV) wird ein Bodenverbesserungsprojekt nur dann gefördert, wenn die schriftliche Zustimmung aller Grundeigentümer der einbezogenen Grundstücke vorliegt. In den letzten Jahren wurden diverse Projekte auf Gemeinde- oder Bürgerboden realisiert, weshalb die Zustimmung der Eigentümer nicht eingeholt werden musste.

Sind aber, wie im vorliegenden Fall, private Grundstücke betroffen, kommt dieser Artikel zum Tragen. Beim Bau einer Sammelleitung gemäss vorliegendem Projekt, welche die Schellenberger und Ruggeller Flächen durchquert, sind 93 Eigentümer tangiert. Es ist unwahrscheinlich, dass sich alle mit dem Bau einer neuen Leitung einverstanden erklären. Eine Person oder eine kleine Minderheit kann somit eine Mehrheit blockieren. Dies betrifft nicht nur Entwässerungsleitungen wie im vorliegenden Fall, sondern generell Bodenverbesserungen, also auch Bewässerungsanlagen, Güterzusammenlegungen, den Bau von Feld- und Unterhaltswegen etc.

Die aktuelle Gesetzgebung lässt also faktisch keine Bodenverbesserungen mehr zu, wenn mehrere oder viele Grundeigentümer involviert sind. Dies ist beim aktuellen Vorhaben ein "Schellenberger Problem", wird aber über kurz oder lang alle Gemeinden, private Grundeigentümer oder Bewirtschafter im Land betreffen.

Entsprechend ist die aktuelle Gesetzgebung dringend anzupassen. Am 1.10.2021 hat das Ingenieurbüro Frommelt Dr. Martin Braunschweig vom Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, gefragt, ob es nicht im Interesse vom Amt für Umwelt, insbesondere der Abteilung Landwirtschaft sein müsste, Bodenverbesserungen im landwirtschaftlichen Raum umzusetzen, die ja im öffentlichen Interesse und deshalb per Gesetz vorgesehen sind und finanziell gefördert werden. Herr Braunschweig möchte den Sachverhalt vorerst intern juristisch abklären lassen und u.a. prüfen, ob eine Anpassung der BVV weitere Gesetze oder Verordnungen tangiert. Vermutlich wird es jedoch einen gewissen politischen Druck brauchen, um eine Änderung herbeizuführen.

### **Lösungsvarianten**

Für die Grundwasserregulierung des Südostteils bieten sich zwei Varianten an.

- Neubau Sammelleitungen mit Anschluss an das bestehende Grundwasserpumpwerk
- Neubau Sammelleitungen mit Anschluss an ein Kleinpumpwerk mit Grundwasserregulierung

Bei beiden Varianten ist die Erstellung des Basissystems die Grundlage für den Anschluss von zu nassen bzw. schlecht zu bewirtschaftenden Flächen im Perimeter.

Der Ausbau könnte bedarfsorientiert und prinzipiell von den Bewirtschaftern selbst erfolgen, sofern «nach den Regeln der Kunst» gebaut wird. In der Regel sind allerdings professionell erstellte Flächendrainagen nachhaltiger. Der Teil Südost kann als eigenes Teilsystem betrachtet werden. Die hier aufgeführten Varianten des Basissystems entsprechen Teilen der Ausbauvarianten im Vorprojekt 2010 für dieses Gebiet und selbstredend fügen sie sich in das Gesamtkonzept ein.

### **Empfehlung Ingenieurbüro**

Grundsätzlich empfiehlt das Ingenieurbüro Frommelt die Variante mit dem Kleinpumpwerk, da die Grundwasserregulierung differenzierter bzw. angepasster, also genau für den vorliegenden Perimeter, erfolgen kann. Die Sammelleitungen sind bei dieser Variante kürzer und die Verlegetiefen geringer. Erfahrungen mit Kleinpumpwerken liegen seit 25 Jahren vor (Gamprin 1996, Planken 1999, Eschen 2016). Sie haben sich bestens bewährt und auch die Unterhaltskosten sind sehr gering.

Es gilt jedoch zu beachten, dass es vor einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen müssig ist, über mögliche Varianten, den Ausbaugrad mit allfälligen Etappierungen sowie über Finanzierungsmodelle zu sprechen, da ein solches Projekt aufgrund der Rechtslage in der Praxis im Moment gar nicht realisiert werden kann. Entsprechend muss der Fokus zuerst darauf gerichtet sein, eine Verbesserung der Gesetzgebung zu erwirken.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst, vertiefte Abklärungen mit der Gemeinde Ruggell und den betroffenen Landwirten zu machen. Zudem soll die Regierung auf die Schwierigkeiten für die Durchführung eines Projektes hingewiesen werden, da die Vorgaben der Bodenverbesserungsverordnung ein Projekt mit vielen Grundeigentümern verunmöglichen und die Bodenverbesserungsverordnung zwingend angepasst werden muss.

Abstimmung: einstimmig.

### **Genehmigung Budget Schule 2022**

Dem Gemeinderat wird das Budget 2022 der Schule an der Sitzung erläutert. Es beläuft sich im kommenden Jahr auf gesamt 153'500 Franken.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2022 der Schule.

Abstimmung: einstimmig.

### **Schreinerei Holzgatter 9 – weiteres Vorgehen**

Am 20.10.2021 hat der Verein Liechtensteiner Edelbrand e.V. ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, in welchem sie darlegen, welche Synergien bei einer gemeinsamen Nutzung mit der Kulturkommission auch bei ihrem Verein bestehen würden.

Dieses Schreiben vom Verein Liechtensteiner Edelbrand e.V. wurde den Mitgliedern der Kulturkommission am 20.10.2021 per E-Mail zugestellt und die Kulturkommission hat mit E-Mail vom 20.10.2021 eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Dem Gemeinderat liegen nun das Nutzungskonzept der Kulturkommission, der Antrag der Hobby Werkstatt Schellenberg, der Antrag vom Verein Liechtensteiner Edelbrand e.V. und weitere Bewerbungen für die Miete der Schreinerei vor.

### **Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Was das weitere Vorgehen betrifft, sind noch vertiefte Abklärungen nötig. Da jedoch der Winter vor der Türe steht, soll die Montage der Schneerechen auf dem Dach der Liegenschaft Holzgatter 9 realisiert werden. Der Eigentümer der Nachbarliegenschaft Holzgatter 1 hat die Bauverwaltung im vergangenen Winter darauf aufmerksam gemacht, dass Schneelawinen vom Dach herunter gedonnert sind und er dies als sehr gefährlich erachte. Deshalb wird vorgeschlagen, die Schneerechen umgehend zu montieren.

Damit diese Arbeiten vor dem Wintereinbruch durchgeführt werden können, muss der Beschluss des Gemeinderates vom 05.06.2019 aufgehoben werden,

Im Rahmen der Debatte soll der Gemeinderat zudem Stellung beziehen, ob der Gemeinderat gewillt ist, die Schreinerei im Holzgatter 9 zu erhalten, damit die weiteren Abklärungen in die Wege geleitet werden können.

### **Debatte im Gemeinderat**

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates betonen, dass die sicherheitsrelevanten Investitionen sehr wichtig sind und sie deshalb vom Grundsatzentscheid abweichen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 05.06.2019 ersatzlos auf.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Montage der Schneerechen auf dem Dach der Liegenschaft Holzgatter 9 (beidseitig) gemäss Offerte vom 17.09.2021 zum Betrag von 3'101.75 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Rupert Hoop AG, Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

### **Ballfangzaun mit Differenzmauer - Arbeitsvergabe und budgetbezogener Nachtragskredit**

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 22. September 2021 darüber informiert, dass die Vereinbarung für den Ballfangzaun angepasst werden musste. Grund dafür war der Verlauf der Gashauptleitung, welche im Bereich der geplanten Fundamente für den Ballfangzaun im Abstand von ca. 1.30 m zur Grundstücksgrenze verläuft. Neu soll der Ballfangzaun deshalb direkt an die Grundstücksgrenze gesetzt werden. Die Vereinbarung wurde dementsprechend angepasst und vom Grundeigentümer bereits unterzeichnet.

Das Terrain an der Grenze liegt tiefer als die Spielwiese. Aus diesem Grund ist eine Differenzmauer notwendig, welche mit Stahlprofilen und Betonelementen erstellt wird. Diese Massnahme ist mit Mehrkosten von rund 16'000 Franken verbunden. Mit dieser Lösung kann die Böschung eliminiert werden und die zur Verfügung stehende Fläche kann optimal genutzt werden. Weiter entfällt die Pflege für die Böschung.

Die angepasste Offerte der Fa. Gartehag beläuft sich auf 25'424.40 Franken.

Im Budget 2021 ist ein Betrag von 12'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2021 in Höhe von 14'000 Franken.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Ballfangzaun mit Differenzmauer zum Betrag von 25'424.40 Franken an die Fa. Gartehag, Malans.

Abstimmung: einstimmig.

### **Wendeplatz Kappelweg - Projekt- und Kreditgenehmigung**

Ein Mitglied des Gemeinderates hat an der Sitzung vom 20.01.2021 angeregt, im Rahmen der Strassensanierung Kappelweg 2. Etappe einen Wendeplatz zu schaffen.

Zwischenzeitlich hat das zuständige Ingenieurbüro mit der Denkmalpflege die notwendigen Abklärungen getroffen und die Denkmalpflege hat dem Projekt zugestimmt, sofern der Wendeplatz ebenfalls mit Rasensteinen ausgestaltet wird, so wie der bereits bestehende Parkplatz.

Der neue Wendeplatz auf dem Grundstück Nr. 866 hat eine Fläche von rund 50 m<sup>2</sup>, wird mit Rasensteinen gestaltet und mit Bundsteinen umrandet. Im gleichen Zug wird der bestehende Parkplatz um eine Reihe Rasensteine auf 2.50 Meter verbreitert und ebenfalls mit Bundsteinen umrandet.

Für die Ausführung dieser Arbeiten wird gemäss Schätzung mit Kosten von rund 10'000 Franken gerechnet.

Die Arbeiten können von der Baufirma Marxer und Büchel, Ruggell, ausgeführt werden, welche auch das Strassenprojekt realisiert.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und den Kredit sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 10'000 Franken für die Realisierung des neuen Wendeplatzes und die Verbreiterung des Parkplatzes auf dem Grundstück Nr. 866 am Kappelweg und vergibt den Auftrag für die Ausführung an die Firma Marxer und Büchel, Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

### **Anstellung Mitarbeiterin Raumpflege**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.08.2021 die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle ca. 20% mit der Option auf spätere Erhöhung auf ca. 50% im Reinigungsbereich genehmigt. Die Stelle wurde am 31.08.2021 zur Bewerbung ausgeschrieben.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg verfügt wie folgt:

Frau **Elena Schneider**, wohnhaft Rankhag, Schellenberg, wird als **Mitarbeiterin Raumpflege** im Stundenlohn bei der Gemeinde Schellenberg angestellt. Beginn der Anstellung ist der 1. November 2021.

Abstimmung: einstimmig.

### **Genehmigung Mietvertrag Kühlanlage**

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 25.08.2021 darüber informiert, dass die Erstellung des neuen Mietvertrages für die Kühlanlage mit den LKW aufwändiger ist als angenommen, da der bestehende Mietvertrag im Grundbuch eingetragen war.

Im Jahr 2003 hat die Gemeinde mit der LTN Liechtensteinische Telenet AG, abgelöst von der Telecom Liechtenstein AG, abgelöst von den Liechtensteinischen Kraftwerken, einen Mietvertrag für die Miete eines Teilbereichs der ehemaligen Kühlanlage auf dem Schellenberger Grundstück Nr. 572 abgeschlossen, welcher seither für das öffentliche Kommunikationsnetz genutzt wurde.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke AG hat bei der Gemeinde angefragt, ob sie ab dem 1. Januar 2022 die gesamte Fläche von rund 32 m<sup>2</sup> der alten Kühlanlage mieten können, da sie ab dem kommenden Jahr mehr Fläche für den Glasfaserausbau benötigen.

Der bestehende Mietvertrag war im Grundbuch auf dem Schellenberger Grundstück Nr. 572 als Vormerkung eingetragen. Diese Vormerkung wurde, basierend auf dem Antrag vom 11.10.2021, am 22.10.2021 im Grundbuchamt gelöscht.

Der beiliegende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Schellenberg und den Liechtensteinischen Kraftwerken ersetzt den bestehenden Mietvertrag vom 26.05.2003.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag mit den Liechtensteinischen Kraftwerken für die Miete der gesamten Fläche von 32 m<sup>2</sup> der "alten Kühlanlage" auf dem Schellenberger Grundstück Nr. 572. Der Nettomietzins beträgt pauschal 3'500 Franken pro Jahr und wird jährlich Anfang Dezember dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst.

Abstimmung: einstimmig.

## **Projekt und Kreditgenehmigung – Verlegung Wasseruhr Sägaplatz**

Derzeit befindet sich die Wasseruhr für das Säga-Gebäude, Aussen-WC und die Aussenwasseranschlüsse in einem Aussenschacht. Die WLU hat bei der Gemeinde angefragt, ob diese Wasseruhr nicht in den Innenbereich vom Säga-Gebäude verlegt werden kann, da sich der Schacht, bzw. das Datenübermittlungsgerät immer wieder mit Wasser füllt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und den Kredit von 17'000 Franken für die Verlegung der Wasseruhr vom Aussenbereich in den Innenbereich des Säga Gebäudes.

Abstimmung: einstimmig.

## **Baugesuch: Neubau Zweifamilienhaus mit Gewerberaum auf Grundstück Nr. 815**

Grundstück Nr.: 815  
Standort: Ferdiweg 3 + 3a  
Kubatur: 1'390 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Zweifamilienhaus mit Gewerberaum am Ferdiweg zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

## **Varia Bauwesen**

### **Beleuchtung beim unteren Ausgang der Pfarrkirche**

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er darauf angesprochen worden ist, dass die Laterne beim unteren Ausgang der Pfarrkirche nicht funktioniere. Die bestehende Beleuchtung beim Friedhof wird geprüft und wenn nötig optimiert.

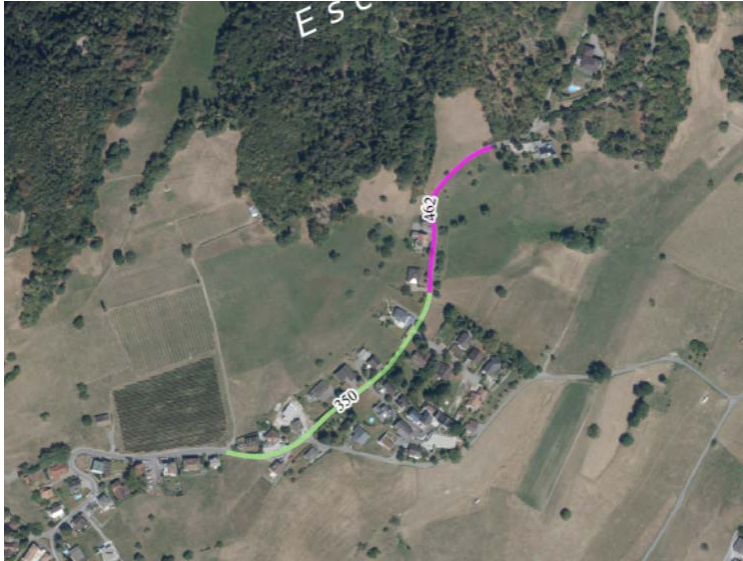
### **Bau Mobilfunkantenne – Stand der Dinge**

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, wie der Stand der Dinge betreffend Bau Mobilfunkantenne ist. Er werde laufend darauf angesprochen und er bittet darum bei der Firma Salt Liechtenstein AG nachzufragen.

Auf Anfrage hat Salt Liechtenstein mitgeteilt, dass derzeit die Unterlagen für die Baueingabe erstellt werden. Dazu gehören nebst dem Formular und diverse Unterlagen z.B. die Baupläne, NIS-Berechnung, Standort-Begründung, Rodungs-/Wiederaufforstungsplan, etc. SALT FL AG hofft, in Kürze das gesamte Dossier beisammen zu haben, so dass die Baueingabe noch dieses Jahr eingereicht werden kann. Wie lange es dann dauert bis zur endgültigen Bewilligung ist schwer zu sagen.



## Baustelle Aspen Strasse



Gemeinderat Stephan Marxer fragt nach, warum die Aspen Strasse bereits so lange gesperrt ist und wann die Strasse wieder geöffnet wird.

Der Verantwortliche vom Amt für Bau und Infrastruktur hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Baustart etwas später erfolgt ist als geplant aber die Bauarbeiten derzeit termingerecht laufen. Je nach Witterung könne es im Winter zu einem Unterbruch der Bauarbeiten kommen. In diesem Fall würde die

Strasse für den Verkehr geöffnet. Im nächsten Jahr wird das zweite Teilstück in Angriff genommen. Deshalb wird die Aspen Strasse auch im 2022 gesperrt sein.

**350** – Etappe 2021 / **462** – Etappe 2022

## Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Marxer Lydia

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Frau Lydia Marxer, wohnhaft Feld 23, 9488 Schellenberg, zur Stellungnahme vor.

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Frau Lydia Marxer, Feld 23, 9488 Schellenberg zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

## ELO Erweiterungen und Weiterentwicklungen Information über die Initialisierungsphase

Die Fachapplikation ELO wurde vor sechs Jahren gemeinsam von den Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Schellenberg, Triesenberg und Vaduz eingeführt. Bisherige Anpassungen an der Fachapplikation wurden als Gemeinschaftsprojekte umgesetzt. Die Arbeitsgruppe ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Weitere Gemeinden haben sich dem GEVER-Verbund angeschlossen und haben ELO implementiert. Mittlerweile gehören 10 Gemeinden dem GEVER-Verbund an.

Durch den Einstieg von weiteren Gemeinden und den grossen Erfahrungsschatz in der «Arbeitsgruppe GEVER.li» ist die Bedürfnis- und Anforderungsliste an ELO laufend gewachsen.

In den letzten Monaten sind zudem Gesetzesvorlagen hinzugekommen, welche ebenfalls ELO-Funktionen beeinflussen bzw. Schnittstellenerweiterungen zu oder von ELO zur Folge haben. Die Liste der Bedürfnisse und Vorhaben ist in folgende sieben Teilprojekte gegliedert:

- Digitale Langzeitarchivierung
- Amtssignatur
- Kreditorenworkflow
- Metadaten und Masken
- Scan to Postbox
- Workflows allgemein
- Vertragsverwaltung

Die Liste ist nicht abschliessend respektive innerhalb des Projektes kann es zu weiteren Teilprojekten kommen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat nimmt die Weiterentwicklung von ELO/GEVER im Verbund mit den anderen Gemeinden zur Kenntnis und begrüsst dieses Vorgehen.
2. Die anteiligen finanziellen Aufwendungen von 10'000 Franken werden in den Voranschlag 2022 aufgenommen.
3. Die Kosten für die darüber hinaus gehenden zukünftigen Weiterentwicklungen von ELO werden dem Gemeinderat jeweils im Zuge der Budgetgenehmigung zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung: einstimmig.

### **Genehmigung Stellenplan Gemeindeschule 2022 2023 - Zirkularbeschluss**

Dem Gemeinderat wird der vom Schulamt erarbeitete Stellenplan vom 21. September 2021 für das Schuljahr 2022/2023 für die Gemeindeschule Schellenberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an der Gemeindeschule Schellenberg nur zu minimalen Veränderungen kommen wird. Die Details können der Stellenplanung entnommen werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan 2022/2023 vom 23. September 2021.

Abstimmung: Zirkularbeschluss vom 28.09.2021: einstimmig.

## Varia

### **Abgabe von Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen:

- Jahresbericht 2020 Ornithologischer Verein
- Jahresbericht 2020 Pfadfinder St. Georg

Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte zur Kenntnis und dankt allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz.

### **Informationsveranstaltung der LKW zum Glasfaserausbau in Schellenberg**

Die Gemeinde hat mit den Liechtensteinischen Kraftwerken den Termin für die öffentliche Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau fixiert. Der Anlass findet am 18.01.2022, um 18 Uhr, im Gemeindesaal statt. Alle Liegenschaftseigentümer erhalten eine persönliche Einladung.